



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber Les Vert.e.s, durch Grossrat Emmanuel Revaz
Gegenstand Einhaltung der Pufferstreifen im Wallis: Wie ist der Stand der Dinge?
Datum 08.0522023
Nummer 2023.05.146

Die Antworten auf die fünf aufgeworfenen Fragen zur Einhaltung der Pufferstreifen lauten wie folgt:

Werden neben den Betrieben, die Direktzahlungen erhalten, auch Nebenerwerbslandwirte kontrolliert, die zwar keine Direktzahlungen erhalten, aber trotzdem der ChemRRV unterstellt sind?

Ja, die Rebparzellen entlang von Gewässern oder Wegen werden systematisch kontrolliert, unabhängig davon ob hierfür Direktzahlungen erhalten werden oder nicht. Bei Nichteinhaltung erhalten die Bewirtschafter mit Direktzahlungen eine Kürzung und die Eigentümer eine Aufforderung zur Einhaltung der Vorschriften der ChemRRV. Im Wiederholungsfall wird die Kürzung der Direktzahlungen verdoppelt und die Eigentümer erhalten eine Geldbusse.

Eine Herbizidbehandlung im Frühling ist im Sommer nicht mehr unbedingt erkennbar. Zu welcher Jahreszeit werden diese Kontrollen durchgeführt und sind diese für das ganze Jahr aussagekräftig?

Die Kontrollen vor Ort finden zwischen Mitte April und Mitte Mai statt. Dies ist die beste Zeit, um festzustellen, ob ein Pufferstreifen mit Herbiziden behandelt wurde oder nicht.

Betreffen die Kontrollen nur Pufferstreifen entlang von Gewässern und Wegen oder umfassen sie auch andere Pufferstreifen (entlang von Hecken, Feldgehölzen und Trockensteinmauern)?

Die Pufferstreifen werden von den beauftragten Kontrollorganisationen anlässlich der Kontrollen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) kontrolliert. Die Kontrollen werden entlang aller betroffenen Lebensräume durchgeführt. Da es jedoch seit 2018 entlang der Gewässer im Weinbaugebiet zu erheblichen Verstössen kommt, führt die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Umwelt (DUW) gezielte Kampagnen (risikoabhängige Kontrollen) entlang von Gewässern und ab 2022 auch entlang von Wegen in den Weinbergen durch.

Betreffen die Kontrollen alle Arten von Kulturen (Wein-, Obst- und Ackerbau)?

Die ersten von der DLW und der DUW durchgeführten Kontrollen im 2017 zeigten deutlich, dass die meisten Nichteinhaltungen in den Weinbergen zu finden sind. Aus diesem Grund wurde der Rebbau für diese risikoabhängigen Kontrollen ausgewählt. Die Kontrollen der Pufferstreifen in anderen Kulturen erfolgen im Rahmen des ÖLN.

Welche Ressourcen werden für diese Kontrollen bereitgestellt und sind diese in Anbetracht des Ausmasses der zu kontrollierenden Flächen ausreichend?

Die Kontrollen vor Ort finden an acht bis zwölf Tagen im Jahr zu zweit statt, d.h. etwa zwanzig Tage im Jahr. Hinzu kommen etwa zwanzig Tage pro Jahr für die Vorbereitung der Kampagne, die Auswertung der Ergebnisse, Schreiben an die Bewirtschafter und Eigentümer, Kürzungen und Bussen, Beratungen und Beschwerden usw. In sechs Jahren konnten wir so alle Pufferstreifen entlang von Gewässern und die meisten entlang von Wegen im Weinbaugebiet kontrollieren. In dieser Zeit wurden einige in Regionen mit einem hohen Mass an Nichteinhaltungen erneut kontrolliert. Die Ressourcen stehen also in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf.

Sitten, 23. August 2023